

mündliche Prüfung in Fachoberschule von noch-nicht-OBASler?

Beitrag von „Moebius“ vom 20. Juni 2012 18:23

Alle OBASler pauschal für solche Prüfungen einzusetzen ist aber bestimmt keine begründete Ausnahme.

Eine begründete Ausnahme läge für mich vor, wenn derjenige auf andere Art einen unzweifelhaften Nachweis über seine fachliche Qualifikation vorweisen kann, so wäre es sicher begründbar einen Seiteneinsteiger mit Mathe / Physik, der aus der Uni kommt und in ein Physik bereits einen Doktorgrad erworben hat, in diesem Fach als Prüfer einzusetzen.

Unabhängig davon hat Nele natürlich Recht, zu vertreten hat das nicht Sissy, sondern der Prüfungsvorsitzende. Mit dem Hinweis auf das Problem hat sie Ihre Pflicht getan (und ja, es gibt tatsächlich nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zu Remonstrieren, wenn man eine dienstliche Anweisung erhält, die augenscheinlich gegen Recht und Gesetz verstößt). Mein Unverständnis bezog sich auf nicht darauf, sondern auf die Unbedarftheit, mit der hier auf eine juristische Frage zum nicht ganz unwesentlichen Prüfungsrecht geantwortet wird nach dem Motto "Mach doch einfach, stell dich nicht so an, ist doch eigentlich egal was im Gesetz steht, wird schon irgendwie gehen."